



Bulletin

Ausgabe September 3/2016

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen

Alter, Rentensicherung, Generationensolidarität

Reinhard Hänggi, Mitglied des SVS-Vorstandes

Diese gesellschaftspolitisch brisante Thematik stand im Mittelpunkt des Jahreskongresses unseres Verbandes in Einsiedeln. Fachexperten und Politiker zeigten auf, wie man die Probleme bei der AHV und der beruflichen Vorsorge (BVG) in den Griff bekommen will. Man war sich einig, dass auch in Zukunft die Renten im bisherigen Umfang ausbezahlt werden. Bezüglich Finanzierung gab es aber recht unterschiedliche Auffassungen.

Mit der Frage: «Stimmen die Voraussetzungen für unsere Sozialwerke noch?» eröffnete Evelyne Reich, SVS-Präsidentin und Kongressmoderatorin, die Tagung. Seit bald 70 Jahren gibt es die AHV, das berufliche Vorsorge-Gesetz (BVG) ist seit über 30 Jahren in Kraft. Aufgrund der massiven demographischen Veränderungen braucht es dringend Anpassungen, damit die Altersrenten auch künftig gesichert sind. Bevor es an die Arbeit ging, stellte Bezirksammann Franz Pirker auf sympathische Weise den Tagungsort Einsiedeln vor: das Herz der Schweiz, wie er es nannte.

Generationensolidarität nicht in Gefahr

Einen Einblick in die Vielfalt der Generationenbeziehungen gab Jérôme Cosandey von Avenir Suisse. Er ist überzeugt, dass ein neues finanzielles und personelles Gleichgewicht gefunden werden kann, um die Altersvorsorge und -pflege auch in Zukunft zu sichern. Bei der AHV



Evelyne Reich, SVP-Präsidentin, begrüsst die Anwesenden

Foto: Walter Grämiger

wird bis ins Jahr 2030 ein jährliches Defizit von 7 Milliarden Franken prognostiziert. Wenn die Initiative «AHVPlus» vom Volk angenommen wird, erhöht sich der Fehlbetrag um weitere 5,5 Milliarden Franken pro Jahr. Eine Erhöhung der Lohnprozente, um das bisherige Rentenniveau zu halten, ist den jüngeren Generationen nicht zumutbar. Zusätzlich muss der Mehrwertsteuer-Satz um 2 Prozent angehoben werden. Überdies ist eine Erhöhung des Rentenalters nötig, weil die Lebenserwartung stetig steigt. Eine Erhöhung des Pensionierungsalters müsste jedoch schlauer als bisher eingeführt werden, zum Beispiel indem es pro Jahr um einen Monat angehoben wird.

Ist die berufliche Vorsorge noch zeitgerecht?

Thomas Hohl von der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge im Bundesamt für Sozialversicherungen wies auf den verfassungsmässigen Auftrag hin, wonach die AHV und die

INHALTSVERZEICHNIS

ALTER, RENTENSICHERUNG, GENERATIONENSOLIDARITÄT	1-2
EDITORIAL	2
PERSPEKTIVEN IM BEREICH DER LANGZEITPFLEGE	3-4
TERMINE	4
IMPRESSUM	4

EDITORIAL



Evelyne Reich, SVS-Präsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

Generationensolidarität – ein grosses Wort!. Der diesjährige Kongress des SVS durfte dieses Thema ausloten und dabei auf sehr bekannte Referenten zählen. Interessant und beruhigend ist, dass sowohl die erfahrenen wie auch die ganz jungen Politiker der Meinung sind, dass in der heutigen Schweiz die Solidarität unter den Generationen nach wie vor trägt und weiter tragen wird. Es zeigte sich aber ebenso, dass unsere Jungen ein anderes Leben führen werden als die Generationen, die jetzt nicht mehr im Arbeitsleben stehen. Auch sie werden wieder neue Lösungen für die Sozialwerke finden müssen, in 30 oder 40 Jahren! Das ist beruhigend und lässt hoffen, dass bei den nächsten Abstimmungen endlich neue Wege gefunden und beschlossen werden, damit unsere Sozialwerke für die Zukunft stark bleiben und die hohe Lebensqualität im Alter gesichert werden kann.

Lebensqualität besteht aber nicht nur aus finanziellen Fragen, sondern entsteht noch mehr durch die Erhaltung der Gesundheit und die aktive, selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Tagung «Denknetz», über die wir hier ebenfalls berichten und an der eines unserer Mitglieder einen Beitrag geleistet hat, zeigt auf, dass in allen Versorgungsbereichen neue Wege gefragt sind. Tun wir noch das Richtige? Bieten wir die richtigen Angebote an? Tragen diese in die Zukunft?

BVG die Fortsetzung der gewohnten Lebensweise angemessen zu ermöglichen habe. Wenn die Weichen richtig gestellt werden, können beide Sozialwerke den Auftrag auch in Zukunft erfüllen. Die notwendigen Reformen müssten jedoch baldmöglichst realisiert werden. Der Referent wünscht sich, dass nicht nur auf die Probleme hingewiesen und darauf basierend neue Vorschriften und Gesetze erlassen werden. Flexible firmenspezifische Gestaltungsmöglichkeiten sollten weiterhin erlaubt und kurzfristige Unterdeckungen toleriert werden. Mit dem Sicherheitsfonds BVG besteht ein Auffangnetz zur Sicherstellung von Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit eines Vorsorgeträgers. Ferner sollten freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse und das Sparen auf der Säule 3a steuerlich begünstigt werden.

Reformpaket «Altersvorsorge 2020»

Die beiden am Kongress anwesenden Ständeräte waren sich einig, dass das erfolgreiche Schweizer Vorsorgesystem mit einigen Änderungen und Neuausrichtungen dringend revidiert werden muss. Dann sind die Renten auch in Zukunft gesichert. Ob das die beiden Räte in Bundesbern auch so sehen, wird sich weisen.

SVP-Ständerat Alex Kuprecht wies darauf hin, dass bei der AHV seit 13 Jahren keine Anpassungen mehr vorgenommen wurden. Jetzt müssen unbedingt Nägel mit Köpfen gemacht werden. Denn es wäre unverantwortlich, wenn die Lösung der Probleme – Verdoppelung der Anzahl Rentner bis im Jahr 2030, stark wachsende Defizite der Rechnung – weiter hinausgeschoben werden. Bei der BVG muss vor allem der Umwandlungssatz zur Berechnung der lebens-

langen Renten reduziert werden. Rentenausbauten liegen nicht drin, es geht um eine Stabilisierung und Rentensicherung auf dem bisherigen Niveau. Dazu ist mehr Geld nötig, aber weniger durch eine Erhöhung der Lohnprozente als vielmehr durch mehr Mehrwertsteuer-Prozente.

SP-Ständerat Hans Stöckli benützte die Gelegenheit, um Werbung zu machen für die Initiative «AHVPlus». Die heutigen Rentenauszahlungen aus AHV und BVG seien zu mager. Mit «AHVPlus» erhalte man 10 Prozent mehr Rente. Diese Mehrauszahlung sei ohne grössere Probleme möglich, weil sich die Finanzierung der AHV auf einem stabilen Niveau bewegt. Vor allem die Finanzierung der BVG bereite Sorge.

Konträre Aussagen der Jungpolitiker

Am Kongress kamen zu Thema Generationensolidarität auch die Jungen zum Wort. Die Präsidentin der Jungsozialisten (JUSO), Tamara Funciello, plädierte für einen Ausbau



Evelyne Reich, SVP-Präsidentin im Gespräch mit Jérôme Cosandey, Avenir Suisse und Alex Kuprecht, SVP Ständerat, Schwyz (von links).



Aufmerksame Zuhörer

Fotos: Walter Grämiger

der AHV, die Stabilität und Sicherheit garantiere. Das Umlageverfahren der 1. Säule ist solidarisch. Alle – ob arm oder reich – tragen mit gleichviel Lohnprozenten zur Finanzierung bei. Dagegen sei die 2. Säule durch Ungewissheit und Spekulation geprägt. Die JUSO-Präsidentin kritisierte vehement den Begriff Überalterung, der negativ behaftet sei und bedeute, dass man nichts mehr wert sei, zur Last werde und nur noch Kosten verursache. Sie forderte, das Wort Überalterung zum Unwort des Jahres 2016 zu erklären.

Benjamin Kamber, Präsident der Jungen SVP (JSVP) versicherte, dass die Generationensolidarität weiterhin wirke, wenn Vertrauen bewahrt werden kann. Vertrauensbildend sei eine nachhaltige Finanzierung der beiden Sozialwerke, die aber teilweise neu aufgegleist werden müsse. Auch die AHV ist nurmehr zu 75 Prozent mit Lohnprozenten finanziert, der Rest resultiert aus Mehrwertsteuer sowie anderen Steuern und Abgaben. Die politischen Interventionen in letzter Zeit beurteilt er als Pflasterlipolitik, die nicht vertrauensbildend sind. Neben den heute bereits diskutierten Massnahmen müsse die private Vorsorge, die staatlich gefördert werden sollte, in den Vordergrund gerückt werden.

Ausblick

Das abschliessende Podiumsgespräch befasste sich mit der Frage: «Was ist zu tun, damit wir Vertrauen für die Vorlage Altersvorsorge 2020 schaffen können?» Die wichtigsten Erkenntnisse:

- Pragmatische Lösungen erarbeiten (Versachlichung, Entpolitisierung)
- Vorlage nicht überladen
- Fakten offen und ehrlich kommunizieren
- AHV und BV nicht gegeneinander ausspielen
- Senioren besser in den Arbeitsmarkt integrieren

Je nach Ausgang der Abstimmung über «AHVPlus» kann der politische Entscheidungsprozess über eine wirkungsvolle Finanzierung unserer Sozialwerke jedoch bereits wieder ins Stocken geraten.



Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege

Hansrudolf Schönenberg, Präsident der SSR Arbeitsgruppe Gesundheit

An der Denknetz-Tagung vom 2. September in Bern, stellte Oliver Peters, Leiter Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), den Bericht des Bundesrates «Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege» vor. Hansrudolf Schönenberg, Präsident der SSR Arbeitsgruppe Gesundheit, legte die Sicht des Schweizerischen Seniorenrates SSR) dar. Eine Zusammenfassung.

Im Bericht, der aufgrund parlamentarischer Vorstösse erfolgte, geht der Bundesrat davon aus, dass angesichts der steigenden Lebenserwartung auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen zunehmen wird. Er zeigt einerseits, die mit der Langzeitpflege verbundenen Herausforderungen bis im Jahr 2045 auf, und andererseits mit welchen Massnahmen diesen begegnet werden soll. Zudem sollen die bereits gemeinsam mit den Kantonen ergriffenen Massnahmen konkretisiert werden

Der Bericht skizziert sieben Handlungsbereiche:

- Die Prävention von Pflegebedürftigkeit;
- Die Entlastung pflegender Angehöriger;
- Die Sicherstellung der personellen Ressourcen und Qualifikationen;
- Die Sicherstellung der Versorgung (zu Hause, in intermediären Strukturen und in Pflegeheimen);
- Die Verbesserung der Qualität und der Effizienz der Leistungserbringung sowie

- ein Monitoring der Pflegebedürftigkeit.
- Die konkrete Ausgestaltung des Pakets und die Klärung der Zuständigkeiten sollen im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik erfolgen.

Im Ausblick wird indessen festgehalten:

Es gelte in der Debatte um die künftige Finanzierung der Pflege zu berücksichtigen, dass sich im Gesundheitsbereich (ohne Langzeitpflege) bis 2045 eine weit grössere Finanzierungslast abzeichnet, als bei der Langzeitpflege.

Die Pflegefinanzierung, die seit 2011 in Kraft ist, muss im Sinne unserer Forderung vom 27. November 2015 von Grund auf, sofort und nicht erst 2030 revidiert werden.

Probleme Pflegebedürftiger vergessen

Der SSR attestiert dem Bericht eine nüchterne und sachliche Auflistung über die mögliche zukünftige Entwicklung der Langzeitpflege bis im Jahr 2045. Doch das Problem der hohen Finanzierungslast für Bund, Kantone, Gemeinden und Versicherer, werde sich voraussichtlich erst ab 2030 verschärfen.

Der SSR bemängelt indes, dass im Bericht:

- Die aktuellen Probleme pflegebedürftiger Menschen vergessen oder übergangen werden;
- Lösungsvorschläge für die heute schon bestehende Finanzierungslast der Betroffenen und die nicht gesetzeskonforme Umsetzung der Pflegefinanzierung in einzelnen Kantonen gänzlich fehlen und
- die aufgezeigten Pflegeversicherungs-Modelle in Richtung einer problematischen «Entsolidarisierungstendenz» gegenüber den Pflegebedürftigen gehen.

Schlussfolgerungen des SSR

Die Ausgestaltung und Klärung der Zuständigkeiten bei den skizzierten Handlungsbereichen, mit denen sich der SSR grundsätzlich einverstanden erklärt, ist zwingend schweizweit einheitlich zu regeln.

Begrüsst werden die Präventionsmassnahmen, jedoch ohne Zwang

und Bevormundung und die Förderung koordinierter Versorgungsmodelle, von der Akutbehandlung über die Langzeitpflege bis zu Palliative Care.

Der Begriff der Pflege (im Bericht: «Professionelle Pflege umfasst die Eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen...») muss in Zukunft zwingend für die Abrechnung von Pflegeleistungen nach KVG angewendet werden. Die vom Gesetzgeber gewählte Form «Leistungen der Pflege nach KVG, KLV 7» abzurechnen, ist eine grosse Last und Ungerechtigkeit gegenüber den pflegebedürftigen Menschen.

Ferner kritisiert der SSR dass:

- Die zurzeit schweizweit angewendete Praxis den Patienten Betreuungsleistungen zu verrechnen, zusätzlich zu den Pflegeleistungen nach KVG, gegen den Begriff der Pflege verstösst und
- dass bei der Weiterentwicklung der sieben Handlungsfelder im Rahmen des Dialogs nationale Gesundheitspolitik, der aktive Einbezug der Betroffenen fehlt. Gleichzeitig erklärt sich der SSR bereit, sein Fachwissen und seine Erfahrung einzubringen.

“ Unser Leben ist viel schwerer als das unserer Vorfahren, weil wir uns so viele Dinge anschaffen müssen, die uns das Leben erleichtern. ”

Gabriel Laub



TERMINE

→ Fraktions-Sitzung SVS-SSR

Donnerstag, 27. Oktober 2016, 10.45 Uhr, Bern

→ Fraktions-Sitzung SVS-VASOS

Donnerstag, 27. Oktober 2016, 10.30 Uhr Bern

→ SVS-Präsidentenkonferenz

Mittwoch, 2. November 2016, 10.00 Uhr, Glockenhof Zürich

→ SSR Delegiertenversammlung

Freitag, 18. November 2016, 10.45 Uhr, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Bern

IMPRESSUM

SVS-Präsidentin:

Evelyne Reich
info@seniorenfragen.ch

Redaktion:

Margareta Annen-Ruf
Tel. 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch
Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern

Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)
Geschäftsstelle
Ueli Brügger
Grossmorgen 5, 8840 Einsiedeln
079 /434 02 36
info@seniorenfragen.ch
www.seniorenfragen.ch

An Sofortmassnahmen gefordert werden:

- Eine ganzheitliche Sicht von Betreuung und Pflege – Anpassung KLV Art.7.
- Eine schweizweit einheitliche Regelung der Restfinanzierung der Pflegekosten.
- Die Anpassung der Fristen für Akut- und Übergangspflege (AUPE) an die medizinischen Bedürfnisse.
- Die Leistungen der (AUPE) im Pflegeheim künftig nach den Regeln der Spitalfinanzierung inklusive Kosten für Hotellerie und Betreuung zu vergüten.
- Die OKP Beiträge jährlich der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen anzupassen.
- Die Aufhebung der «20%-Kostenbeteiligungs-Regelung» im Pflegefall bzw. die Gleichbehandlung wie im Übrigen stationären und ambulanten Bereich, höchstens 10 Prozent gemäss KVG Artikel 64.